



Anmeldung ambulanter Pflegedienst nach Art. 16 GDG

Landratsamt Erding
FB 51 - Gesundheitswesen -
Alois-Schießl-Platz 6
85435 Erding

Ansprechpartnerin für Rückfragen
Frau Seibt
Telefon: 08122/58-1433

Ambulanter Pflegedienst:

Name des ambulanten Pflegedienstes		
Leitung des ambulanten Pflegedienstes		Beginn der Tätigkeit
Leitende Pflegekraft		Stellvertretende leitende Pflegekraft
Hygienebeauftragte Pflegekraft		Gerätebeauftragte Kraft für Medizinprodukte
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon	Fax	Handy
E-Mail		Internet-Adresse

Hinweis: Dem Gesundheitsamt ist jede Änderung anzeigepflichtiger Tatsachen, auch die Aufgabe der Tätigkeit schriftlich mitzuteilen!

Leistungsspektrum:

Leistungsbeschreibung des ambulanten Pflegedienstes:

- Grundpflege (z.B. Körperpflege, Lagern, Betten machen, Hilfe bei An- und Auskleiden)
- Hauswirtschaftliche Tätigkeit (z.B. Nahrungszubereitung und -aufnahme, Reinigung, Wäschepflege, Einkaufen)
- Behandlungspflege (z.B. Verbandwechsel, Wundversorgung, Injektionen, Blutzuckerkontrolle, Einreibungen, Medikamentenkontrolle)
- Intensivpflege (z.B. Heimbeatmung, Tracheostomaversorgung, Absaugen, Infusionstherapie, Flüssigkeitsbilanzierung)

Angaben zur Struktur- und Prozessqualität: (ggf. auf gesondertem Blatt beschreiben)

1.	<input type="checkbox"/> Personaleinsatz: Wie viele Personen werden bei Ihnen insgesamt beschäftigt (wie viele examinierte Pflegekräfte/ Pflegehilfskräfte sonstiges an der Pflege beteiligtes Personal)? Wie hoch ist der Anteil geringfügig Beschäftigter?
2.	<input type="checkbox"/> Qualifikation des Personals: Welche Maßnahmen der Grund-/Behandlungspflege werden von welchem Personal (Pflegekräfte, Pflegehilfskräfte) erbracht?

Bei Leistungsspektrum Intensiv-/Beatmungspflege: Welche besonderen Qualifikationen besitzen die leitende Pflegekraft und das Personal, das beatmungspflegerische Leistungen erbringt?

Besteht eine Rufbereitschaft?

Ja Nein

Werden Rufbereitschaftsleistungen ausschließlich durch Pflegefachkräfte erbracht?

3.

Notfallmanagement: (Bei Leistungsspektrum Intensiv-/Beatmungspflege)

Existieren für die Ausübung intensivpflegerischer Leistungen schriftliche Handlungsanweisungen für Notfallsituationen?

Ja Nein

Wird das Personal darin regelmäßig geschult?

Ja Nein

Werden tägliche Funktionsprüfungen der zur Beatmung notwendigen Geräte durchgeführt?

Ja Nein

4.

Umgang mit Medizinprodukten:

Existieren schriftliche Festlegungen der Zuständigkeiten für die Wartung / Aufbereitung von Medizinprodukten (z.B. bzgl. Reinigung/Desinfektion/Sterilisation)?

Ja Nein

Wurde ein Gerätebeauftragter schriftlich benannt?

Ja Nein

Werden die Geräte regelmäßig nach Herstellerangaben gewartet?

Ja Nein

5.

Hygienemanagement:

Wer ist hygienebeauftragte Pflegekraft? _____

Existiert ein Hygieneplan/Hygienestandards (insb. bzgl. MRSA, devices wie PEG-Sonde, ZVK, Beatmung, Harnkatheter)? (Bitte senden Sie uns Ihren Hygieneplan/-standards zu!)

Ja Nein

Werden für das Personal regelmäßige Hygieneschulungen durchgeführt?

Ja Nein

Wie oft? _____

Werden die geeigneten Desinfektionsmittel und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung für die jeweiligen Pflegetätigkeiten vorgehalten?

Ja Nein

Vorzulegende Unterlagen gesondert für jede beschäftigte Pflegekraft:

-> Erlaubnisurkunden bitte in beglaubigter Kopie beilegen

-> Falls keine Erlaubnisurkunden über die Berechtigung zum Führen einer Heilberufsbezeichnung vorliegen, sind folgende Unterlagen als beglaubigte Kopien beizufügen oder im Original vorzuzeigen:

- Führungszeugnis: _____

- Ärztliches Zeugnis: _____

- Beschreibung der beruflichen Ausbildung, insbesondere bisherige pflegerische Tätigkeiten:

Berufliche Ausbildung als _____

Dauer der Ausbildung (von - bis) _____

Abschluss als _____

Weiterbildungen (z.B. Fachkrankenpfleger/-schwester Innere oder Intensivmedizin oder Anästhesie und Intensivmedizin) _____

Sonstige Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Heimbeatmungskurs, klinisch Intensivmedizinische Tätigkeit) _____

Bisherige berufliche Tätigkeit

Erfahrungen in der Alten- und Krankenpflege

Erklärung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Hygiene-Verordnung (HygV):

1.	<input type="checkbox"/> Es werden keine Tätigkeiten ausgeübt, bei denen durch Geräte oder Instrumente Erreger einer durch blutübertragbaren Krankheit übertragen werden können
2.	<input type="checkbox"/> Folgende invasive Methoden werden durchgeführt: <input type="checkbox"/> Injektionen <input type="checkbox"/> Infusionen <input type="checkbox"/> sonstige invasive Maßnahmen: _____
3.	<input type="checkbox"/> Es werden ausschließlich Einmalmaterialien (keine Wiederaufbereitung) verwendet
4.	<input type="checkbox"/> Folgende Instrumente / Geräte werden aufbereitet: _____
5.	<input type="checkbox"/> Beschreibung der angewendeten Aufbereitungsverfahren: _____
6.	Bei der Aufbereitung von Medizinprodukten werden die gesetzlichen Vorschriften (IfSG, MPG, MPBetreibV) und die anerkannten Regeln der Technik eingehalten <input type="checkbox"/> (" <i>Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten</i> " <i>Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut; Bundesgesundheitsblatt 2001 ' 44:1115 ff; www.rki.de</i>)

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.